



Änderung elektronische Kommunikation beim gerichtlichen Mahnverfahren

Die Koordinierungsstelle für das automatisierte Mahnverfahren des Justizministeriums Baden-Württemberg hat angekündigt, die bisherigen EGVP-Versionen zum **01.11.2021** abzulösen. Auch die bundesdeutschen Mahngerichte werden ab dem 01.11.2021 die neuen EGVP-Versionen verwenden.

Auszug der vorgenannten Ankündigung:

...im Herbst dieses Jahres wird das neue EGVP-Postfach für Bürger und Organisationen (EBO) in den Produktivbetrieb gehen. Damit mit solchen Postfächern elektronisch kommuniziert werden kann, wird der Einsatz einer neuen Version des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs EGVP erforderlich.

Auch die bundesdeutschen Mahngerichte werden ab dem 01.11.2021 diese EGVP Version verwenden.

Der BDIU (Bund deutscher Inkassounternehmen) fasst dies wie folgt zusammen:

Ohne Übergangsfrist fallen am 1. November 2021 die Containersignaturen und einige Zusatzdateien weg.

Neben der EGVP-Nachricht muss nun auch die EDA-Datei separat signiert werden.

Jeder Nachricht muss ein XJustiz-Datensatz mit bestimmten Angaben beigefügt werden – unter dieser Mail befindet sich der Text einer leeren Muster-XJustiz-Datei

Collenda ersetzt aus diesem Grund zeitgerecht die heutigen Dateien nachricht.xml und nachricht.xls durch die Datei xjustiz_nachricht.xml; auch von govello.txt stellen wir eine aktualisierte Version bereit. Die eigentliche EDA-Datei wird zum 01.11.2021 nicht verändert. Diese Anpassungen innerhalb der Collenda-Anwendung werden in Form eines Hotfix / Patch für Open Credit voraussichtlich am 15.10.2021 und für die Classic-Linien phinAMV und phinAVV voraussichtlich zum 22.10.2021 bereitgestellt.

Die Änderung hat u. a. auch Auswirkungen auf den Einsatz der Drittkomponente für die Kommunikation mit der Gerichtsseite, z. B. auf den Fachdatenimport mit dem Governikus Communicator (Übernahme der EDA-Dateien in den Governikus Communicator).

WICHTIG: Mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung zum 01.11.2021 ändert sich der Signaturvorgang für den Transfer der EDA-Daten an das Gericht. Bisher konnten die Daten mittels sogenannter **Containersignatur** signiert werden. Dies wird **ab 01.11.2021 nicht mehr möglich** sein!

Teilnehmer haben künftig zwei Optionen:

1. Bei Einsatz einer **externen Signatursoftware** (z. B. des Governikus Communicators (GCJE)) muss ab 01.11.2021 jede EDA-Datei einzeln signiert werden. Es darf nicht mehr die Containersignatur des GCJE angebracht werden. Governikus stellt nach eigener Angabe den Governikus Communicator Justiz Edition zum 30.06.2022 ein und verweist auf eine Nachfolgelösung.
2. Nutzung eines **Postfachs mit sicherem Übermittlungsweg** (eBO, beBPO).

Hinweis: Zwar gehen wir davon aus, dass die Containersignatur gerichtsseitig für eine Übergangszeit weiterhin unterstützt wird. Dennoch empfehlen wir unseren Kund:innen, das Thema der Dateisignatur zeitnah anzugehen, bzw. sich zu den Möglichkeiten des eBO (elektronisches Bürgerpostfach) zu informieren.